

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

14

Nr. 2

Greifswald, den 15. Februar 1998

1998

Inhalt

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen | 42 | D. Freie Stellen | 45 |
| Nr. 1) Visitationsordnung | 42 | | |
| Nr. 2) Publikation „Psalmen einmal anders“ | 45 | E. Weitere Hinweise | |
| | | Nr. 3) Martin-Luther-Preis für den akademischen Nachwuchs | 46 |
| B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen | 45 | | |
| C. Personalmeldungen | 45 | F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst | |
| | | Nr. 4) Gottesdienst erneuern | 46 |

Aus dem Kreis der kirchlichen Mitarbeiter wurden heimgerufen:

14. 1.1997 Margarete **Wilke**, 97 Jahre, zuletzt Verwaltungsstelle in Altentreptow
15. 5.1997 Meta **Benzin**, 83 Jahre, zuletzt Katechetin in Hohenreinkendorf, Kirchenkreis Pasewalk
16. 5.1997 Propst i.R. Siegfried **Lange**, 81 Jahre, zuletzt Propstei Stralsund
17. 5.1997 Hildegard **Schoeps**, 94 Jahre, zuletzt Katechetin in Greifswald
8. 9.1997 Pfarrer i.R. Friedrich-Wilhelm **Steinke**, 87 Jahre, zuletzt Pfarrstelle Ducherow, Kirchenkreis Greifswald
27. 9.1997 Pfarrer i.R. Ernst **Kieckhäfer**, 86 Jahre, zuletzt Pfarrstelle Bansin, Kirchenkreis Greifswald
- 12.11.1997 Pfarrerin Annemarie **Dietrich**, 93 Jahre, zuletzt Pfarrerin im Seminar für Kirchlichen Dienst Greifswald
- 12.12.1997 Irmgard **Brüggow**, 86 Jahre, zuletzt Superintendentursekretärin in Altentreptow



1. Kor. 15, 55 - 57

„Der Tod ist verschlungen in den Sieg.
 Tod, wo ist dein Stachel?
 Hölle, wo ist dein Sieg?
 Aber der Stachel des Todes ist die Sünde;
 die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz.
 Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gibt
 durch unseren Herrn Jesus Christus!“

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nachstehend veröffentlichen wir die am 16. November 1997 von der Landessynode beschlossene Visitationsordnung für die Pommersche Evangelische Kirche.

Für das Konsistorium
 Dr. Nixdorf
 Oberkonsistorialrat

Visitationsordnung

A. Aufgaben der Visitation

1. Eine christliche Gemeinde braucht den Austausch mit anderen. Sie ist angewiesen auf Hilfe und Vergewisserung und benötigt das kritische Gespräch (vgl. 1. Kor. 12, 4-26; Röm. 1, 11 f.; Apg, 14, 21 ff).

2. Dieses Miteinander in der Kirche hat seit alter Zeit in der Visitation Ausdruck gefunden. Sie ist heute kirchlicher, geschwi-

sterlicher Besuchsdienst und geschieht in der Einheit von theologischen, seelsorgerlichen und rechtlichen Gesichtspunkten. Dabei kann die Visitation jeweils stärker eine persönlich-seelsorgerliche, beratend-aufsichtliche oder gemeindlich-missionarische Ausrichtung haben.

3. Die Visitation achtet auf das Vorhandene, auf Sorgen und Nöte, Verunsicherungen und Hoffnungen der Menschen vor Ort, regt Neues an, fördert Koordination und Arbeitsteilung, hilft bei der Lösung von Konflikten und erörtert in Kirche und Gesellschaft aufgebrochene Fragen.

4. Bei der Visitation wird gemeinsam nach der auftragsgemäßen und gegenwartsbezogenen Verkündigung des Evangeliums in allen Handlungsfeldern der Kirche gefragt. Im Blick sind dabei auch die Auswirkungen des Evangeliums im Leben und Dienst der Gemeinde, der Stellenwert der Bekenntnisschriften und die Frage nach der Einhaltung und Sachgemäßheit der gesamtkirchlichen und gemeindlichen Ordnung.

5. Ziel der Visitation ist es, die Gemeinden und Kirchenkreise, die kirchlichen Einrichtungen, Werke und Verbände sowie die in ihnen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung ihres Auftrages in Zeugnis und Dienst zu unterstützen,

Konzeptionen für die Arbeit zu überlegen, Gemeinschaft zu stärken und zur Selbstprüfung anzuregen. Die Visitation ermutigt zur Wahrnehmung der Verantwortung füreinander und zur erforderlichen Fürsorge, wo Vereinsamung droht.

6. Die Visitation soll der Verbundenheit der Gemeinden dienen, indem sie das Bewußtsein stärkt, in der Gemeinschaft der ganzen Kirche zu stehen. Sie ermutigt zur Weiterführung des ökumenischen Gesprächs, zu diakonischem Handeln, zur Beteiligung an missionarischen Aktivitäten und zur Wahrnehmung der Mitverantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

B. Gestaltung der Visitation

7. Die Visitation wird geprägt durch die gemeinsame Feier des Gottesdienstes, in dem Visitierende und Visitierte miteinander Gottes Wort in Zuspruch und Anspruch hören, Gott loben und Jesus Christus als ihren Herrn bekennen:

8. Die Visitation umfaßt in der Regel alle Handlungsfelder der kirchlichen Arbeit, insbesondere Gottesdienst, seelsorgerliche Dienste und Amtshandlungen, Christenlehre und Unterricht, die verschiedenen Zweige der Gemeindegarbeit und der Diakonie, die Prüfung der Vermögens- und Finanzverwaltung, sowie die Besichtigung der kirchlichen Gebäude und die Feststellung des kirchlichen Grundbesitzes.

9. Die Visitation soll so angelegt sein, daß sie auch die besonderen Aufgaben und Schwierigkeiten, die ungeklärten und strittigen Fragen sowie die Bemühungen der Visitierten um deren Klärung und Bearbeitung erkennen läßt. In jedem Fall erfordert sie die Bereitschaft auf Seiten aller Beteiligten, miteinander zu reden, aufeinander zu hören und einander zu verstehen.

10. Je nach Situation und zeitlichen Möglichkeiten soll es Begegnungen mit Gemeinde- und Berufsgruppen sowie mit ökumenischen Partnern geben. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens sowie mit den jeweils zuständigen politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten gehören ebenfalls zum Programm der Visitation.

C. Visitation der Kirchengemeinde

11. Verantwortlich für den Visitationsdienst der Kirchengemeinde im Kirchenkreis ist die Superintendentin oder der Superintendent (Art. 81 (3) Ziff. 1 KO). Sie oder er hat den Vorsitz der Visitationskommission. Sie wird durch den Kreiskirchenrat berufen und hat außer der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden mindestens 4 Mitglieder, die im Kreiskirchenrat oder in einem Gemeindekirchenrat mitarbeiten, nicht aber der zu visitierenden Gemeinde angehören. Die für kreiskirchliche Katechetik, Jugendarbeit, Diakonie, Kirchenmusik oder andere Werke Zuständigen werden hinzugezogen.

12. An der Prüfung der pfarramtlichen Verwaltung, der Kirchenbücher und Chronik, der Vermögens- und Finanzsituation (vgl. 8) sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreiskirchlichen Verwaltungsamtes zu beteiligen.

13. Jede Kirchengemeinde soll in der Regel alle 10 Jahre visitiert werden. Wo es kooperative Zusammenschlüsse gibt, können die daran beteiligten Gemeinden gemeinsam visitiert werden.

14. Unabhängig von der turnusmäßigen Visitation kann eine Visitation von der Kirchengemeinde erbeten, von der Superintendentin oder dem Superintendenten veranlaßt oder von der Kirchenleitung oder dem Konsistoriums angeordnet werden.

15. Der Kreiskirchenrat stellt jährlich einen Visitationsplan auf und teilt ihn den Gemeinden, der Kirchenleitung und dem Konsistorium mit. Der genaue Zeitpunkt der Visitation wird mindestens drei Monate vor Beginn der Visitation in Absprache mit der Gemeinde festgelegt. Zur Vorbereitung der Visitation gehört ein Bericht über den Stand und die Probleme der Gemeindegarbeit, der vom Gemeindekirchenrat und Gemeindebeirat beraten und vom Gemeindekirchenrat beschlossen sein muß. Er soll mindestens 6 Wochen vor der Visitation der Visitationskommission vorgelegt werden. Die oder der Vorsitzende stellt in Absprache mit dem Gemeindekirchenrat der zu visitierenden Gemeinde das Programm für den Ablauf der Visitation fest.

16. Die Visitation wird in der Kirchengemeinde rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Zu den Visitationsgottesdiensten und anderen gemeinsamen Veranstaltungen (Gemeindeversammlung) wird eingeladen. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, daß die Gemeindeglieder die Möglichkeit haben, persönliche Erfahrungen, Anregungen oder Beschwerden schriftlich oder mündlich der Visitationskommission zu unterbreiten.

17. Zur Durchführung von Besuchern und Gesprächen kann die Visitationskommission Untergruppen bilden. Die Möglichkeit zu Einzelgesprächen und zur Rücksprache mit der oder dem Vorsitzenden der Visitationskommission muß gegeben sein.

18. Während der Visitation finden Einzelgespräche mit den Pfarrerinnen und Pfarrern und den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie möglichst mit allen Gemeindekirchenrats- und Beiratsmitgliedern statt. Die Visitierenden müssen Gelegenheit haben, an einer Sitzung des Gemeindekirchenrates ohne die Pfarrerin oder den Pfarrer teilzunehmen. Den Pfarrerinnen oder Pfarrern und den anderen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind mögliche Beschwerden über den Dienst noch vor der Beendigung der Visitation zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig ist ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

19. Die Gemeinschaft der Visitierenden mit der Gemeinde findet ihren besonderen Ausdruck im Gottesdienst. In einem Gottesdienst soll die Ortspfarrerin oder der Ortspfarrer predigen und die Predigt schriftlich oder in einem aussagefähigen Konzept der Visitationskommission zustellen. In diesem Fall richtet die Vorsitzende oder der Vorsitzende ein Grußwort an die Gemeinde.

20. Möglichst nach einem Abendmahlgottesdienst, in dem die oder der Vorsitzende der Visitationskommission die Predigt hält, findet ein Abschlußgespräch zwischen den Visitierenden und dem Gemeindekirchenrat sowie dem Gemeindebeirat statt. Die Verschwiegenheit über Inhalte von Einzelgesprächen seel-

sorgerlichen Charakters muß gewahrt sein. Mit dem Gesprächspartner ist zu vereinbaren, über welche Inhalte berichtet werden kann.

21. Nach Abschluß der Visitation erstellt die Visitationskommission einen Gesamtbericht und stellt ihn spätestens nach 3 Monaten den Visitierten und in Abschrift dem Konsistorium zu.

22. Der Visitationsbericht wird im Gemeindekirchenrat und Gemeindebeirat sowie im Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausführlich beraten. Nach einer angemessenen Frist berichtet der Gemeindekirchenrat der Superintendentin oder dem Superintendenten über das Ergebnis der Besprechungen, die Verwirklichung der Anregungen und Erfüllung der Auflagen.

23. Die Bischöfin oder der Bischof und das Konsistorium haben die Möglichkeit, auf Grund des eingereichten Berichtes die visitierte Gemeinde und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vorgänge von Bedeutung von sich aus anzusprechen.

24. Der Gemeindekirchenrat der visitierten Gemeinde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, durch ein Schreiben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Visitationskommission oder an die Bischöfin oder den Bischof ihre Eindrücke über die Durchführung der Visitation mitzuteilen und dazu Stellung zu nehmen.

25. Bei der Visitation der Gemeinde, in der die Superintendentin oder der Superintendent eine Pfarrstelle innehat, ist der Vorsitz der Visitationskommission durch den Kreiskirchenrat gesondert zu regeln.

D. Visitation des Kirchenkreises

26. Träger des Visitationsdienstes in der Landeskirche ist die Bischöfin oder der Bischof (Art. 119 (2) KO). Sie oder er übt diesen Dienst in geschwisterlicher Gemeinschaft mit der von ihr oder ihm und der Kirchenleitung zu berufenden Visitationskommission aus. Die Bischöfin oder der Bischof hat den Vorsitz in der Visitationskommission, die sich im wesentlichen aus Mitgliedern der Kirchenleitung und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konsistoriums zusammensetzt. Zugehörige des zu visitierenden Bereiches können nicht Mitglied sein. Die Visitationskommission kann sachverständige Personen hinzuziehen.

27. Jeder Kirchenkreis soll in der Regel alle 5 Jahre visitiert werden. Unabhängig von der turnusmäßigen Visitation kann eine Visitation vom Kirchenkreis erbeten, von der Bischöfin oder dem Bischof veranlaßt oder von der Kirchenleitung oder dem Konsistorium angeordnet werden.

28. Die Visitation im Kirchenkreis umfaßt alle kreiskirchlichen Handlungsfelder, die Superintendentur, die Kreissynode, die Ausschüsse der Kreissynode, den Kreiskirchenrat, Konvente und Beauftragte im Kirchenkreis, Werke und Einrichtungen sowie die Vermögens- und Finanzsituation im kreiskirchlichen Verwaltungsamt. Für den Inhalt der Visitation gelten die Grundsätze in Abschnitt A und B sinngemäß.

29. Der genaue Zeitpunkt der Visitation wird mindesten 6 Monate zuvor in Absprache mit dem Kreiskirchenrat festgelegt.

30. Zur Vorbereitung und Unterrichtung der Visitationskommission reicht der Kreiskirchenrat zwei Monate vor Beginn der Visitation Berichte über die kirchliche Arbeit und gesellschaftlichen Besonderheiten im Kirchenkreis ein und macht Vorschläge für mögliche Schwerpunkte der Visitation.

31. Die Durchführung der Visitation im einzelnen wird von der Visitationskommission in Absprache mit dem Kreiskirchenrat festgelegt. Der Terminplan wird rechtzeitig bekanntgegeben und zu den Gottesdiensten und öffentlichen Veranstaltungen wird eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, daß Gemeindeglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, persönliche Erfahrungen, dienstliche Anregungen oder Beschwerden der Visitationskommission mündlich oder schriftlich zu unterbreiten.

32. Der Kreiskirchenrat erhält Gelegenheit zu einem Gespräch mit Mitgliedern der Visitationskommission in Abwesenheit der Superintendentin oder des Superintendenten. Über mögliche Beschwerden ist die Superintendentin oder der Superintendent noch vor Beendigung der Visitation zu unterrichten. Gleichzeitig muß Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber der Visitationskommission gegeben werden.

33. Im Verlauf der Visitation werden durch die Mitglieder der Visitationskommission nach Möglichkeit mit allen im Kirchenkreis tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche gesucht. Sie können diese Gespräche auch von sich aus erbitten.

34. Die Bischöfin oder der Bischof kann auf Einladung oder auf eigenen Wunsch Kirchengemeinden sowie diakonische Einrichtungen besuchen.

35. Bei Beendigung der Visitation findet ein Abschlußgespräch statt, an dem außer der Visitationskommission nur die Mitglieder des Kreiskirchenrates zu beteiligen sind. In diesem Gespräch sollten die Punkte, die voraussichtlich im Visitationsschreiben vorkommen werden, Erwähnung finden, ohne daß die Visitationskommission dadurch gehindert ist, weitere Punkte im Visitationsschreiben vorzulegen.

36. Die oder der Vorsitzende der Visitationskommission erstellt ein Schreiben, das als Gesamtbescheid oder in Form von mehreren Einzelbescheiden spätestens nach Ablauf von 2 Monaten erteilt wird und in Abschrift dem Konsistorium und der Kirchenleitung zugeht. Beide prüfen, ob und welche Folgerungen aus der Visitation zu ziehen sind.

E. Visitation der landeskirchlichen Ämter und Dienste

37. Für die Visitation der Landespfarrerinnen und Landespfarrer, der Werke der Kirche und der geistlichen Dienste in den diakonischen Einrichtungen ist die Bischöfin oder der Bischof zuständig (Art. 119 (2) KO). Die Bischöfin oder der Bischof beruft zusammen mit der Kirchenleitung die Visitationskommission und führt die Visitation in analoger Anwendung der Artikel 1 - 36 dieser Ordnung unter Berücksichtigung der Besonderheiten landeskirchlicher Ämter und Dienste aus. Der

Visitationsbericht wird den Visitierten, dem Konsistorium und der Kirchenleitung zur Kenntnis gegeben. Sie prüfen, ob und welche Folgerungen aus der Visitation zu ziehen sind.

F. Visitation des Konsistoriums

38. Die Visitation des Konsistoriums obliegt dem Präsidium der Landessynode. Es beruft zusammen mit der Kirchenleitung die Visitationskommission. Den Vorsitz führt die oder der Präses. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Visitation des Konsistoriums sinngemäß. An der Visitation sollen Mitglieder eines anderen Konsistoriums beteiligt sein.

G. Visitation des Bischofs

39. Die Aufgabe der Visitation der Bischöfin oder des Bischofs wird vom Bischofswahlkollegium gemäß § 2 (2) des Kirchengesetzes über die Wahl des Bischofs vom 4. November 1979 (Abl. 1980, S. 2) wahrgenommen.

Nr. 2) Publikation „Psalmen einmal anders“

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 8.1.1998
Das Konsistorium

D I/Nx. 396 - 13/97

Die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands hat eine neue Publikation „Psalmen einmal anders“ herausgegeben.

Im Jahre 1993 hat unsere Konferenz zum Vorentwurf der „Erneuerten Agenda“ ein Psalmensingheft vorgelegt, in dem Psalmen der „Allgemeinen Reihe“ nach Art der klassischen Psalmen bearbeitet sind.

Diese ist eine grundlegende wichtige musikalische Praxis im Umgang mit den Psalmen, jedoch nicht die einzige. „Psalmen einmal anders“ möchte zeigen, daß sich neben dieser Psalmodierweise und neben dem Sprechen der Psalmen eine Fülle weiterer Möglichkeiten herausgebildet und bewährt hat.

„Psalmen einmal anders“ will dazu anregen, mit einigen davon Erfahrung zu machen.

| | | |
|---------|--------------------------|---------|
| Preise: | Psalmen einmal anders: | 10,- DM |
| | Mengenpreise ab 10 Stück | 7,- DM |
| | ab 20 Stück | 5,- DM |

Das Heft ist bei
Geschäftsstelle der LLK
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
zu beziehen.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Pfarrer **Dr. Krummacher** wurde auf seinen Antrag zum 1. März 1998 vom pfarramtlichen Dienst unter Verlust der Bezüge, aber bei Aufrechterhaltung der Rechte und Anwartschaften des Pfarrers, **freigestellt**.

Berufen

Pfarrer Eberhard **Heiber** zum 1. November 1997 in die Pfarrstelle Reinberg (50 %), Kirchenkreis Demmin.

In den Ruhestand versetzt

Pfarrer Hermann **Gabriel**, Krien,
Kirchenkreis Greifswald, zum 1. Januar 1998,

Pfarrer i. W. Manfred **Krüger**, Prohn,
Kirchenkreis Stralsund, zum 1. Januar 1998,

Pfarrer Sigismund v. **Schöning**, Garz/Rg.,
Kirchenkreis Stralsund, zum 1. Januar 1998

Pfarrer in der Polizeiseelsorge Heinz **Wenzel**, Grimmen,
Kirchenkreis Demmin, zum 1. Januar 1998

Pfarrerinnen Christine **Böttcher**, ehemals Patzig,
Kirchenkreis Stralsund, zum 1. Februar 1998

Pfarrer Rudi **Möller**, ehemals Kagendorf,
Kirchenkreis Greifswald, zum 1. Februar 1998.

D. Freie Stellen

Eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht im Rahmen des kirchlichen Dienstes in Urlaubsorten und für die Vakanzvertretung im europäischen Ausland interessierte Pfarrer und Pfarrerinnen, die in ihrem Ruhestand nebenamtlich 10 Monate pfarramtliche Aufgaben übernehmen möchten.

Geboten werden:

- Übernahme der Hin- und Rückfahrkosten für die Beauftragten,
- mietfreie Wohnung (App.),
- monatliche Aufwandsentschädigung 1.000 DM (steuerpflichtig)
- teilweise ist ein Auto vorhanden,

- Teilnahme an einem Vorbereitungskurs vom 16. März bis 20. März 1998 im Haus Ortlohn, Iserlohn.

Folgende Stellen sind noch zu besetzen:

| | |
|----------------------|---|
| Mallorca/Spanien | 01.09.1998 - 30.06.1999 |
| Gran Canaria/Spanien | 01.09.1998 - 30.06.1999 (auch Schulunterricht) |
| Rhodos/Griechenland | 01.09.1998 - 30.06.1999 |
| Teneriffa | 01.09.1998 - 30.06.1999 (mind. 6 Std. Schulunterricht) |

Wenn Sie eine solche Tätigkeit interessiert und Sie Einzelheiten wissen möchten, schreiben Sie uns oder rufen Sie möglichst bis zum **20. Februar 1998** an.

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Telefon (05 11) 27 96-1 26
Telefax (05 11) 27 96-7 25
e-mail: ekd@ekd.de

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Martin-Luther-Preis für den akademischen Nachwuchs

Die Luther-Gesellschaft e.V. lobt einen Geldpreis für eine wissenschaftliche Arbeit über Martin Luther aus.

Die Arbeit soll sich mit Luthers Leben oder seiner Lehre oder seiner Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte befassen.

In Betracht kommen

Dissertationen

oder

Habilitationsschriften

die in deutscher Sprache abgefaßt und nach dem 1. Februar 1998 an einer Hochschule angenommen worden sind. Der Preis ist dotiert mit

10.000,- DM

(Eine Teilung des Preisgeldes ist möglich.)

Die Arbeit ist von dem Bewerber zusammen mit den Gutachten des Promotions- oder Habilitationsverfahrens bis zum

1. März 2000

(Datum des Poststempels)

bei der Geschäftsstelle der

Luther-Gesellschaft e.V.
Krochmannstraße 37, D-22299 Hamburg

einzureichen.

Zur Prüfung der eingereichten Arbeiten und zur Auswahl einer preiswürdigen Arbeit setzt der Vorstand der Luther-Gesellschaft e.V. ein Preisgericht ein, das aus einem Mitglied des Vorstands der Luther-Gesellschaft e.V. und zwei weiteren vom Vorstand zu benennenden wissenschaftlichen Gutachtern besteht. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung des Preisgerichts ist ausgeschlossen.

Gefördert durch:



F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Gottesdienst erneuern

Nachstehend veröffentlichen wir als Hilfen für die Erarbeitung des Konventsthemas für 1998 „Gottesdienst erneuern“ einen Vortrag von Prof. Dr. Peter Chornehl, der auf der EKD-Synode im November 1997 gehalten wurde sowie die Kundgebung der Synode der EKD zum Thema „Gottesdienst“ Literaturhinweise zur Erneuernten Agende.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf
Oberkonsistorialrat

- Herausforderung Gottesdienst -

**Referat zur Einführung in das Schwerpunktthema
Prof. Dr. Peter Cornehl**

Wer hierzulande in der Öffentlichkeit über Gottesdienst redet, muß mit einem Vorurteil rechnen. Es läßt sich auf einen kurzen Satz bringen und heißt: „Die Kirchen werden immer leerer.“ Das meint nicht einfach nur: Die Zahl der Kirchenmitglieder geht zurück, die Finanzen werden knapper. „Die Kirchen wer-

den immer leerer.“: Dieser Satz zielt zentral auf den Gottesdienst. Wir kennen alle Bilder, Fotos, Karikaturen, die ihn illustrieren: Eine große Kirche. Wenige Leute, die sich über die Bänke verteilen. Eine beklemmende Atmosphäre. „Die Kirchen werden immer leerer.“ Das ist, genau gesehen, keine Beschreibung eines Sachverhalts, auch keine begründete Prognose, sondern eine Suggestion. Suggestiert wird ein schicksalhafter Trend. Und es ist eine „Killerparole“, die das, womit die Kirchen so große Ansprüche verbinden, entlarven will als in Wirklichkeit eher kümmerlich und komisch. Wer in der Öffentlichkeit über den Gottesdienst redet, wie diese Synode es tut, muß damit rechnen, daß die entsprechenden Bilder und Schlagzeilen schon bereitstehen, und muß sich mit diesem Satz auseinandersetzen. Und da ist zunächst zu sagen: Der Satz ist falsch. Die Kirchen werden nicht immer leerer. Die amtliche Statistik der EKD zeigt vielmehr seit Jahren einen recht konstanten Gottesdienstbesuch, mit geringen Schwankungen, sogar mit leichter Aufwärtstendenz, was die Durchschnittszahlen angeht, mit einem deutlichen Anstieg im Bereich der Gottesdienste an Fest- und Feiertagen und bei besonderen Gelegenheiten².

Kann man also frohgemut verkünden: *Die Kirchen werden immer voller*, Gottesdienste immer beliebter und immer besser besucht? Das wäre zumindest verfrüht, auch wenn es hier und da schon so ist. Der Sachverhalt ist komplexer. Jeder weiß: Es gibt gut besuchte und schlecht besuchte Gottesdienste. Es gibt - das zeigt die Übersichtskarte - ein recht deutliches Nord-Süd-Gefälle. Es gibt Unterschiede zwischen Stadt und Land, Sommer und Winter. Das alles hat Gründe und z.T. eine lange Tradition. Unterschiedliche Muster der Kirchengangssitte und unterschiedliche Rhythmen der Beteiligung am Gottesdienst sind Merkmal bzw. gehört zum Erbe volkscirchlicher Verhältnisse. Die dritte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD hat noch einmal bestätigt, daß die sog. distanzierten Mitglieder mit ihren selektiven Kirchengewohnheiten und einer erkennbaren Distanz zum Leben der Ortsgemeinden nicht einfach alle ausgetreten sind. Sie bilden nach wie vor die Mehrheit, und sie praktizieren ein eigenes, keineswegs willkürliches Kirchengangsverhalten. Man muß also unterscheiden:

- Da sind einerseits die Gemeindeglieder, die regelmäßig im Wochen- und Monatsrhythmus, also *alltagszyklisch*, zum Gottesdienst kommen.

- Da sind andererseits die Festtagskirchgänger, die in weiteren Abständen, also *jahreszyklisch*, im Rhythmus der großen Jahresfeste und Festzeiten zur Kirche gehen.

- Da sind diejenigen Evangelischen, die *lebenszyklisch*, also an den großen lebensgeschichtlichen Übergängen und Höhepunkten und an darauf bezogenen Feiern an Gottesdiensten teilnehmen.

- Außerdem läßt sich vermehrt so etwas beobachten wie *Gottesdienstbesuch bei Gelegenheit*, bei besonderen Anlässen zu besonders ausgestalteten Gottesdiensten, in Reaktion auf entsprechende Angebote³.

Und es gibt mannigfaltige Kombinationen dieser vier Muster. Die Umfrage von 1992, die zum erstenmal gesamtdeutsch durchgeführt worden ist, hat übrigens gezeigt - und das ist besonders interessant - Das ist auch in den ostdeutschen Kirchen strukturell nicht anders; nur daß dort die regelmäßige Teilnahme am Sonntagsgottesdienst etwas höher ist und die Bedeutung der Kasualgottesdienste naturgemäß geringer⁴.

Wenn es nicht allzu beschwichtigend klinge, könnte man sagen: *Die liturgische Lage ist normal, normal gemischt*. Es besteht weder Anlaß, das Bild schwarzzumalen, noch, es schön-

zufärben. Es gibt gut besuchte und schlecht besuchte, es gibt schöne und - Gott sei's geklagt - auch schreckliche Gottesdienste, und das ganz unabhängig von der Größe. Ich bin jetzt häufiger in Mecklenburg. In unserem kleinen Dorf sind wir an normalen Sonntagen in der Kirche oft tatsächlich nur sechs oder sieben. Das ist schon eine Belastung, und man spürt dann, wie unser Pastor in den ersten Minuten mit seiner Enttäuschung ringt. Dennoch haben diese Gottesdienste nicht Gespenstisches: Die Situation ist, wie sie ist. Anderswo und an den Festen ist es anders.

Ich vermute: Viele von uns erleben manches Ärgerliche im Gottesdienst: Gottesdienste, die nicht nur schlecht besucht, sondern auch leblos sind, kalt, beziehungslos, die Liturgie erstarrt, der Gesang dürftig, die Predigt belangloses Gerede, manchmal dröhnend, manchmal munter dahergeplaudert. Aber ich bin sicher: Viele erleben auch sehr Erfreuliches: lebendige Gottesdienste mit guten, gehaltvollen Predigten. Gottesdienste, die einfach schön sind, z.B. weil der Chor singt, mitreißende Gospels, fröhliche Familiengottesdienste, die (anders als es der Journalist Peter Iden in einem zornig-kummervollen Zeitungsartikel beschrieben hat⁵) nicht chaotisch und nicht banal waren. Junge Eltern könnten von Schulanfängergottesdiensten berichten, die diesen ersten Schritt ins große Leben auf gute Weise begleiten. Ich habe neulich den ganzen Vormittag vor dem Fernseher gesessen und den Trauerzug und den Trauergottesdienst für Prinzessin Diana verfolgt, und es hat mich seit langem kein öffentliches Ereignis so bewegt. Das Bild vom Gottesdienst ist ein buntes Bild.

Verehrte Synodale, es war unsere Absicht, dieses bunte Bild in Ihnen wachzurufen. Deshalb das kleine Heft, das Ihnen das Präsidium vor einigen Monaten zugeschickt hat, in das Sie Ihre Beobachtungen und Erlebnisse eintragen konnten - soweit ich weiß, eine bislang unbekannte Art der Vorbereitung einer Themensynode! Vielleicht haben Sie Ihre Eintragungen gemacht. Vielleicht fanden Sie es auch zu schulmeisterlich. Ich kann nur sagen: Es lohnt sich! Man lernt, genauer wahrzunehmen, mehr zu sehen und zu hören. Ich wünschte mir, daß wir uns über unsere Erlebnisse im Gottesdienst und mit Gottesdiensten austauschen und daß auch die Aussprache im Plenum davon profitiert. Denn wenn es ein Thema gibt, bei dem alle Christenmenschen und folglich auch alle Synodalen kompetent sind mitzureden, dann ist es der Gottesdienst. Wir brauchen das Gespräch über den Gottesdienst. Wir brauchen differenzierte Bestandsaufnahmen, genaue Rückmeldungen, Kritik, Anregungen, Ermutigung.

Bestandsaufnahmen sind kein Selbstzweck. Was kann eine EKD-Synode, die ja kein direktes liturgisches Mandat hat, tun, wenn sie sich mit dem Gottesdienst befaßt? Ich denke, vor allen dies: Sie sollte *der Überzeugung Ausdruck geben, daß der Gottesdienst wichtig ist, daß er tatsächlich die Mitte der Gemeinde ist, das geistliche Zentrum und die Kraftquelle des christlichen Lebens*. Dies ist aus der Sache heraus zu begründen. Es ist an Erfahrungen zu überprüfen. Und es ist im Blick auf bestimmte gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit zu bewahren.

I.

Der Gottesdienst ist das Zentrum des kirchlichen Lebens. Das gilt schon rein phänomenologisch, von außen gesehen: Eine Religion lebt in ihren Gottesdiensten, Festen und Feiern. Da

stellt sie sich dar. Da kann man sie erkennen. Und es gilt auch von innen gesehen, theologisch-inhaltlich. Denn es geht im Gottesdienst ums Ganze: *um die Begegnung mit Gott, mit dem Heiligen, mit der Wahrheit*, um Gericht und Gnade, um letzte Gewißheit im Leben und im Sterben. Gottesdienst ist ein Begegnungsgeschehen. Es geht um die Begegnung mit Gott und Jesus Christus und um die Begegnung untereinander.

Wie geschieht Begegnung mit Gott im Gottesdienst? An dieser Stelle wären nun einige Eigenarten zu nennen, die für ein evangelisches Gottesdienstverständnis wesentlich sind. Und das wäre dann genauer zu entfalten. Ich beschränke mich hier auf zwei Punkte; auf die charakteristische Vermitteltheit, die diese Begegnung auszeichnet und die vielfältigen Themen, die sie umfaßt. Begegnung mit Gott geschieht nach biblischem Verständnis nicht unmittelbar, sie ist in eigentümlicher Weise vermittelt. Gott offenbart sich in der Geschichte, in den geschichtlichen Heils-taten der Errettung, Befreiung und Bewahrung Israels, nach christlicher Überzeugung abschließend und umfassend in Jesus von Nazareth, in seiner Verkündigung, seinem Wirken und seinem Geschick, in Kreuz und Auferweckung. Deshalb geschieht die Begegnung mit Gott auch im Gottesdienst medial vermittelt, in Wort und Sakrament. Sie geschieht im Medium der Texte, die von dieser Geschichte und dieser Person Zeugnis geben. Die Texte der Hl. Schrift zu Gehör zu bringen, auszulegen, in je neuen Situationen verbindlich zu machen, ist Aufgabe von Gottesdienst und Predigt. Dabei hat die Begegnung mit Gott die Struktur eines Dialogs. Sie geschieht im Dialog von Wort und Antwort, Verkündigung und Bekenntnis. Es ist ein Dialog, an dem die ganze Gemeinde aktiv beteiligt ist, sein sollte.

Dazu kommt ein Zweites: Weil es im Gottesdienst um die Begegnung zwischen der Wirklichkeit Gottes und unserer menschlichen Lebenswirklichkeit geht, zielt das gottesdienstliche Handeln darauf ab, die menschliche Lebenswelt als ganze mit Gott in Beziehung zu bringen. Es war eine besondere Absicht der Reformation, deutlich zu machen: Der Gottesdienst findet statt „im Alltag der Welt“ (E. Käsemann), er ist bezogen auf die Probleme und die „Chancen des Alltags“ (E. Lange). Durch die Reformation ist das weltliche Leben der Christen in Beruf und Familie in vorher nicht gekannter Weise aufgewertet worden. Das war eine kulturgeschichtlich bedeutsame Wende. Der Philosoph Charles Taylor nennt es die neue „Bejahung des gewöhnlichen Lebens“⁶. Und er sieht darin ein wesentliches Merkmal der Moderne. Es ist eine der entscheidenden Entwicklungen evangelischer Gottesdienstgeschichte in der Neuzeit, daß sich die Kirche eingelassen hat auf die Themen der Lebenswelt, der Kultur, daß sie neue Anlässe, Orte und Zeiten gefunden hat, um Gottesdienste zu feiern, sowie spezielle Zielgruppen, für die und mit denen man feiert. Die These: Gottesdienst ist das Zentrum des kirchlichen Lebens, ist dann keine bloße Formel, sie stimmt dann (und nur dann) mit der Realität überein, wenn wir das Phänomen Gottesdienst *weit* fassen und nicht auf die Veranstaltung am Sonntag Vormittag beschränken, so wichtig diese ist, sondern wenn wir die vielen anderen Orte und Versammlungen hinzunehmen, wo Gottesdienst gefeiert wird. Dazu gehört der ganze Bereich der lebensgeschichtlich veranlaßten Gottesdienste, der sog. Kasualien, Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung, mit ihren mannigfachen Verbindungen zum Gemeindegottesdienst (denken Sie etwa das Taufgedächtnis, die Goldene Konfirmation und den Totensonntag). Dazu gehören die Gottesdienste, Andachten und Feiern auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens, in den Häusern und Familien, in Gruppen und Kommunitäten, täglich, unter der Wo-

che, auf Freizeiten, auf der Chorrüste, in Evangelischen Akademien, auf Kirchentagen und anderswo.

Gottesdienst: Das ist dies reiche Ensemble von Feiern und Veranstaltungen, und es ist zugleich eine wesentliche *Dimension* des kirchlichen Handelns und des christlichen Lebens. Friedrich Schleiermacher hat es das „darstellende Handeln“ genannt. Es umfaßt alle Formen symbolischer Kommunikation, Rituale, kultische und kultähnliche Feiern, gemeinschaftliche Inszenierungen des Lebens! Und es war Schleiermacher, der auch festgehalten hat: Das darstellende Handeln ist nicht nur eine wesentliche Dimension des kirchlichen, sondern auch des gesellschaftlichen Lebens. Keine Gesellschaft kommt ohne so etwas wie Kult aus, auch die moderne Gesellschaft nicht. Hat man dies vor Augen, dann verliert der Gottesdienst den Anschein von anachronistischer Kuriosität.

Allerdings, damit ist der Streit um seine allgemeine Bedeutung noch nicht entschieden. Der Gottesdienst steht heute im Spannungsfeld von Relevanz und Irrelevanz. Er wird wie Kirche und Christentum insgesamt infragegestellt und muß sich bewähren.

II.

Der Gottesdienst ist in doppelter Weise herausgefordert. Er ist herausgefordert durch eine Reihe von gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich gegenwärtig krisenhaft zuspitzen. Drei davon möchte ich im folgenden genauer in den Blick nehmen. Die Stichworte sind: Überlebenskrise, Traditionsabbruch und Veränderungen in der gesellschaftlichen Organisation von Zeit. Der Gottesdienst wird durch alle drei Entwicklungen herausgefordert. Und er ist in allen drei Bereichen selbst eine Herausforderung - an die Christen, an die Kirchen, an die Gesellschaft.

1. Kraft zum Überleben - Eschatologie und Alltag im Schatten der Selbstzerstörung

Seit der Erfindung der Atombombe und ihrer ersten Anwendung ist alles Leben auf dieser Erde von der möglichen Selbstzerstörung bedroht. Es ist keine rhetorische Übertreibung, von der Überlebenskrise zu reden. Sie hat inzwischen viele Facetten: Die Gefahr einer atomaren Katastrophe ist nicht gebannt, selbst wenn der Kreislauf immer mörderischer Aufrüstung durchbrochen werden konnte. Auch die nichtmilitärische Nutzung der Atomenergie birgt unabsehbare Risiken. Dazu kommen andere Bedrohungen, die teilweise bereits globale Ausmaße angenommen haben: Hunger, Seuchen (AIDS), Umweltzerstörung und Klimakatastrophen. Die Bedrohung hat ein neues Symbol gefunden: Die schützende Hülle um den Planeten wird immer dünner. Das „Ozon-Loch“ signalisiert die kosmische Dimension der drohenden ökologischen Katastrophe.

In dieser Situation hat die Christenheit allen Anlaß, die Aktualität der biblischen Eschatologie neu zu entdecken. Denn die frühjüdische und urchristliche Apokalyptik hat seinerzeit ein Bewußtsein davon ausgebildet, daß Welt und Geschichte auf das Ende zulaufen, daß Schuld und Gewalt einen Unheilzusammenhang bilden, aus dem es ohne radikale Umkehr kein Entrinnen gibt. Apokalyptiker und Bußprediger wie Johannes der Täufer haben in der Weiterentwicklung und Radikalisierung der Prophetie dramatische Bilder des endzeitlichen Gesche-

hens entworfen. Das alles bildet den Hintergrund der Verkündigung Jesu vom anbrechenden Reich Gottes. Sie hat diesen engen Zeithorizont zur Voraussetzung und sagt zugleich etwas ganz Neues: Die Gottesherrschaft ist nahe, das heißt für Jesus: Das Heil ist nahe, Gott ist nahe mit seiner Gnade und Barmherzigkeit! Der Grundton, in dem das Neue Testament von den „letzten Dingen“ redet, ist der des Staunens. Die Eschatologie erschließt den Kern der christlichen Gewißheit, und sie öffnet einen universalen Horizont von Heil und Unheil, Tod und Leben, Schöpfung und Neuschöpfung. Das prägt das urchristliche Zeitbewußtsein und Weltverständnis - übrigens in ähnlicher Weise auch das der Reformation.

Damals sind die grundlegenden Kategorien und leitenden Vorstellungen für das eschatologische Bewußtsein ausgearbeitet worden. Heute sind sie real eingeholt. Die Apokalypse ist machbar, manche sagen: sie ist wahrscheinlich geworden. Natürlich ist die drohende Selbstzerstörung, in deren Schatten wir leben, etwas anderes als die urchristliche Erwartung vom Ende aller Dinge. Aber beides ist vergleichbar. Und wenn wir erst einmal wirklich in unser Bewußtsein hineinlassen, daß die Zeit eine apokalyptische Signatur erhalten hat, dann wird das auch unsere Verkündigung und unseren Glauben bestimmen. Was bedeutet das für den Gottesdienst? Hat es überhaupt eine Bedeutung? Sicher wäre es völlig verfehlt, Gottesdienst und Predigt instrumentalisieren zu wollen zum Mittel für politische Ziele, sei es auch fürs „Überleben“. Aber der Gottesdienst hat aus seinem eigenen Wesen heraus mit der Sache zu tun. Wenn man einmal anfängt wahrzunehmen, wo im Gottesdienst Endzeitaussagen und -bilder begegnen, macht man die überraschende Entdeckung: Sie sind an ganz vielen Stellen in das Gewebe der Lesungen, Gebete, Lieder und Liturgien eingewebt. Sie finden sich gehäuft in diesen letzten Wochen des Kirchenjahres, aber auch im Advent, an Weihnachten, in der Passions- und Osterzeit. Sie prägen den Kirchenraum: Die mittelalterlichen Kathedralen sind gebaute Eschatologie. Ihre Portale und Glasfenster kündigen vom Ernst des Gerichts und von der Erwartung des Neuen Jerusalems. Die Taufe erhält von daher ihre Bedeutung, auch ihre aktuelle Bedeutung - als „Sakrament der Rettung in einer bedrohten Welt“⁷. Das Abendmahl steht im Horizont der endzeitlichen Mahlgemeinschaft: Der gekreuzigte und auferstandene Christus ist in der Feier der Eucharistie gegenwärtig als der kommende Herr. Die Eschatologie hat ihren Ort im Gottesdienst gefunden. Sie begegnet dort regelmäßig - wenn man sie nicht bewußt ausblendet oder weginterpretiert.

Daraus ergeben sich Aufgaben für die Gottesdienstgestaltung. Drei will ich hervorheben: Initiation, Gewissensschärfung, Vergewisserung.

(1) *Initiation:*

Es ist eine Herausforderung an die Kirche, die damit gegebenen großen Horizonte nicht zu verkleinern, sondern die Gemeinde im Gottesdienst einzuführen in die Wirklichkeit des Letzten. Die Lieder und Liturgien sind voller Sehnsucht: „Jerusalem, du hochgebaute Stadt, wollt Gott, ich wär' in dir!“ - und voller Jubel: „Gloria sei dir gesungen!“ Die Texte verheißen: „Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen. Und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei wird mehr sein ... Und der auf dem Thron sitzt, spricht: Siehe ich mache alles neu!“ (Offb. 21, 4f.) Das ist eine unerhörte Botschaft. Sie widerspricht aller Erfahrung in dieser Todeswelt und nimmt doch die tiefste Sehnsucht der Menschen auf. Es ist eine Botschaft, die von außen auf uns zukommt. Wir hören sie, vielleicht skeptisch, zweifelnd. Aber wir können uns von der Verheißung ver-

locken lassen, von ihrem Ernst, ihrer Schönheit, ihrer Leichtigkeit. Wenn wir der Botschaft vertrauen, kann sie sich mit Erfahrung anreichern. Damit versehen, bekommen wir die Kraft, der Entwertung des Lebens zu widerstehen. Die zweite Aufgabe heißt:

(2) *Gewissen schärfen*

- durch die zeitgemäße Predigt des Gesetzes. Gesetzespredigt ist nötig, und sie ist eine schwierige, verantwortliche Aufgabe für Prediger und Predigerinnen. Das Gewissen ist eine Kategorie des Einzelnen. Gewissensschärfung darf nicht unter Druck geschehen. Wissensbildung hat es mit der freien Einstimmung in das als Gottes Gebot Erkannte zu tun. Sie geschieht heute in einem weltweiten ökumenischen Horizont. Es geht um die Öffnung des „parochialen Gewissens“ - „wie Ernst Lange das genannt hat - für die globalen Herausforderungen“⁸. Das ist etwas, was wir erst langsam lernen, mit vielen Widerständen. Es bedeutet wohl auch, sich der Differenz zwischen dem, was eigentlich nötig ist an Veränderungen, und dem, was wir tatsächlich tun, tun können, bewußt zu bleiben und die hier bestehende Spannung auszuhalten. Die dritte Aufgabe ist:

(3) *Gewißheit stärken.*

Man könnte auch sagen: Das Evangelium verkündigen. Es ist die eigentliche Aufgabe von Gottesdienst und Predigt. Es bedeutet, in die Dimension des Letzten hineinzuwachsen dadurch, daß wir uns im Durchschreiten der Angst der Stimme anvertrauen, die uns die Verheißung des Lebens zuspricht. Der Glaube lebt von der Hoffnung, daß der Tod nicht das letzte Wort hat, daß die Liebe stärker ist, trotz allem, was immer wieder dagegen zu sprechen scheint. Für Paulus ist das nicht nur Hoffnung, sondern Gewißheit. Und so schreibt er an die Christen in Rom: „Ich bin gewiß, ... daß nichts uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn“ (Römer 8, 38f.). Und benennt, was sich alles zwischen uns und die Gewißheit drängen will und doch nicht drängen kann: Angst, Verfolgung, Hunger, Gefahren, Schwert, Tod. Wir können die Reihe fortsetzen und die Worte mit den Erfahrungen dieses zu Ende gehenden Jahrhunderts füllen: Gewalt, Massenmord, Flucht, Vertreibung, Armut, Arbeitslosigkeit, Zwänge, Macht, Geld, Waffen, Schlagzeilen, Leere und Sinnverlust - sie können uns nicht scheiden von der Liebe Gottes. Es wäre wunderbar, wenn in unseren Gottesdiensten etwas von dieser Gewißheit aufleuchtet.

2. In Zusammenhängen leben - Tradition, Autonomie und Heimat in der modernen Welt

Die moderne Gesellschaft ist eine „nachtraditionale Gesellschaft“ (A. Giddens). Sie steht von Anfang an im Zeichen der Emanzipation. Bestimmend ist der Impuls, sich von der bindenden Macht der Herkunft, insbesondere von der religiös-kirchlichen Tradition zu befreien und das Leben in die eigene Hand zu nehmen.

Doch was ist eigentlich Tradition? Jedenfalls nicht nur kognitive Weltansichten und ethische Normen. Tradition: Das auch ein Zusammenhang von Geschichten, durch die wir mit Menschen, die vor uns gelebt haben, verbunden sind in der Bezogenheit auf die gleiche Überlieferung. Das sind Lieder und Musiken, die uns oft bis ins Unbewußte hinein prägen. Das sind Gesten, Bilder, Symbole, Rituale, also nicht nur Inhalte, sondern auch Formen und Figuren, Sitte und Brauchtum. Tradition ist die formative Kraft gestaltgewordener Überlieferung, in der Menschen zu Hause sind. In diesem Sinne ist Tradition lebenswichtig. Das Leben braucht einen größeren Zusammenhang, grös-

re Erinnerungen und größere Wünsche, die über die private und familiäre Existenz hinausweisen.

Früher (und das ist noch gar nicht so lange her) war die Tradition in strengem Sinn verbindlich, sie ließ keine Wahl. Für viele war sie deshalb ein Gefängnis. Sie haben ihre Weltsicht als ungläubwürdig erlebt, die Moral als einengend, die Regeln als zwanghaft. Millionen von Menschen haben das Haus der Kirche verlassen. Die Folgen zeigen sich z.T. erst in der nächsten oder übernächsten Generation. Die Kinder derjenigen, die noch unter Protest oder auf politischen Druck hin ausgezogen sind, kennen kaum mehr, wogegen ihre Großeltern gekämpft, wovon ihre Eltern sich getrennt haben. Der Traditionsabbruch zeigt sich heute in besonders massiv in Ostdeutschland, er begegnet aber natürlich auch im Westen. Vor allem in den Großstädten ist er heute fast durchweg der Ausgangspunkt für die Biographien der Heranwachsenden. Die Wissensbestände nehmen rapide ab. Der Fundus an selbstverständlicher religiöser Bildung schwindet. Ganz allgemein beobachten wir, daß die Traditionsleitung als Modus der kulturellen Vermittlung von Wissen und Erfahrung immer mehr abgelöst wird durch den Anspruch auf Autonomie einerseits und durch die Faktizität markt- und medienkonformer Außenleitung andererseits.

So wird Traditionsvermittlung zu einer elementaren Aufgabe der Kirchen, auch im Gottesdienst. Ich konzentriere mich auch hier auf drei Aspekte. Der erste ist wiederum Initiation; der zweite Innovation, der dritte Beheimatung.

(1) *Initiation:*

Einführen in die Tradition. Der Gottesdienst läßt sich verstehen als ein großer Raum, gefüllt mit Tradition. Kein Museum, sondern ein Lebensraum. Näher besehen, ist der Gottesdienst der Raum der biblischen Überlieferung. Im Gottesdienst hat die Bibel ein Haus. Ich bin überzeugt: Gerade angesichts der kulturellen und religiösen Vielfalt, in der wir heute und künftig leben, liegt die besondere Aufgabe und Chance des christlichen Gottesdienstes darin, daß er eine klare „biblische Kontur“ hat. Kontur. Etwas mit deutlich erkennbarem Umriß, das unverwechselbar das Besondere und Eigene kenntlich macht. Dieses unverwechselbare Eigene besteht in den biblischen Texten. Die Bibel ist der größte Schatz der Kirche. Diesen Schatz reichlich auszuteilen und unter die Leute zu bringen, ist die erste Aufgabe des Gottesdienstes im Blick auf die Traditionsvermittlung. Dem entspricht homiletisch das Konzept „biblisch predigen“, das Horst Hischler vor einigen Jahren vorgelegt hat⁹. „Biblisch predigen“ ist nötig, weil die Sprache des Glaubens die Sprache der Bibel ist. Das Christentum hat keine eigene Sprache, es spricht und denkt biblisch. Christen buchstabieren ihren Glauben nach biblischen Mustern, mit biblischen Geschichten, in der Identifikation mit biblischen Personen, Worten und Symbolen. Dabei kommt alles darauf an, Glaubenserfahrung und Lebenserfahrung zu verknüpfen. Hischler schreibt: „Das bedeutet, es ist nur eine solche biblische Predigt sinnvoll, die auch von den bibelunkundigen Menschen als lebensnah erfahren werden kann.“¹⁰

(2) *Innovation.*

Die Tradition kann zur bloßen Tradition erstarren. Deshalb muß sie durch Interpretation für die Gegenwart erschlossen und in je neuen Situationen aktualisiert werden. Nein, das klingt noch zu harmlos. Die Tradition bedarf nicht nur der treuen Weitergabe, sie muß erobert werden, und d.h. auch kritisch gebrochen, aufgebrochen werden, damit sie in einer veränderten Situation Geltung haben kann. Die Tradition muß der Gegenwart ausge-

setzt und mit unseren heutigen Erfahrungen konfrontiert werden. Die Weise, wie das geschieht, ist sicher manchmal frech und respektlos. Doch die Tradition hält das aus - vorausgesetzt es bleibt kein einseitiger Vorgang. Es ist ja nicht nur so, daß wir die Tradition befragen, ebenso gilt: Die Tradition fragt uns, sie konfrontiert und stellt uns infrage. Ziel der Interpretation ist nicht, sie dem gegenwärtigen Bewußtsein anzupassen, sondern ihre Sprengkraft zu entbinden.

Der innovatorische Umgang mit der gottesdienstlichen Tradition ist nicht allein eine Sache der Predigt und betrifft nicht nur die biblischen Texte, sondern ebenso Liturgien und Gebete, Lieder und die Musik. Und er ist nicht nur eine Frage der Inhalte: Innovation ist strenge Arbeit an der Form!

Wir sind stolz auf die evangelische Kirchenmusik, mit Recht. Wir pflegen die Schätze, nicht nur die der barocken Meister Schütz und Bach. Auch die romantische Kirchenmusik des 19. Jahrhunderts ist wieder zu Ehren gekommen. Das ist gut und schön, es ist mir gelegentlich fast zu schön. Die Hingabe, mit der wir z.B. heuer das Brahms- und Mendelssohnjahr begehen (das Schubertjahr überlassen wir den Katholiken), darf nicht dazu führen, der Konfrontation mit unserer eigenen Zeit, mit den Erfahrungen und Schrecken des 20. Jahrhunderts aus dem Weg zu gehen.

Wie das aussehen kann, dafür nur ein Beispiel: In diesem Sommer hat Hans Darmstadt, Kirchenmusiker und Komponist in Kassel, parallel zur „documenta X“ einen Gottesdienst gestaltet, in dem eben diese Konfrontation auf beeindruckende Weise stattfand. Es war ein Gottesdienst zum Thema Gottesdienst mit der Uraufführung einer Komposition über einen der faszinierendsten und abgründigsten Texte der Bibel: Genesis 28, Jakobs Traum von der Himmelsleiter. Er handelt von einer Begegnung mit Gott am (künftigen) Kultort. Nachdem Jakob Gott im Traum ebenso deutlich wie verhüllt gesehen hat, ruft er beim Erwachen: „Wie schrecklich, wie schaurig ist dieser Ort: Hier ist Gottes Haus, die Pforte des Himmels“. Hans Darmstadt legt seiner Komposition den lateinischen Text zugrunde: „Terribilis est locus iste“, er zitiert ein altes gregorianisches Graduale und schließt Psalmworte an, die vom Gottesdienst handeln: „Wie lieblich sind deine Wohnungen. Herr Zeboath! Meine Seele verlangt und sehnt sich nach den Vorhöfen des Herrn“ (Psalm 84) und das „Halleluja“ aus Psalm 138: „Ich will anbeten vor deinem heiligen Tempel und will deinen Namen preisen!“ Beides, das Erschrecken und der Lobpreis, wird hart nebeneinander gestellt: eine sehr eindringliche Hörfahrung! Und merkwürdig: Am Ende dieses Gottesdienstes erklang noch Anton Bruckners Motette „Locus iste“ und klang auf einmal ganz neu. Ihre Harmonie und Schönheit war keine falsche Idylle. Wenn solche Konfrontation im Gottesdienst geschieht, ist das eine Zumutung, ja, aber eine heilsame, die dem, wozu die Tradition uns herausfordert, gerechtzuwerden versucht.

(3) *„Fremde Heimat Kirche“.*

Für viele ist die Gemeinde, ist der Gottesdienst auch heute eine vertraute Heimat. Und wir sollten alles tun, damit es noch mehr werden, daß auch für junge Menschen die Kirche eine intensive Lebens- und Handlungsgemeinschaft ist: im Rhythmus des Alltags; mit enger Beteiligung an Gemeinde und Gruppen; mit Gottesdienst und Predigt von Woche zu Woche. Dafür sollten wir eintreten und werben. Aber es ist nicht die einzige Existenzform.

Wer einmal ausgewandert ist, wird nicht so leicht zurückkommen. Wer einmal im Abstand zu der geschlossenen kirchlichen Welt gelebt hat, wird seine Autonomie nicht einfach wieder

preisgeben. Aber vielleicht entdeckt er/sie doch, daß so etwas wie eine Heimat gibt, die ihrerseits in Bewegung ist - eine Art Heimat unterwegs. Tradition und Heimat braucht jeder. Man kann sich auf die Dauer nicht nur selbst produzieren. Können wir das als eine legitime christliche Lebensform respektieren: wenn man im Unterwegs zuhause ist - mit Distanz und auch mit Nähe? Das Christentum und auch der Gottesdienst wäre auch für solche Menschen eine Art Lebensraum. Wir sollten diesen Lebenszusammenhang und Lebensraum nicht zu eng definieren, ihn nicht einschränken auf die Kerngemeinde der Frommen oder die Basisgruppen der Engagierten. Es gibt viele Menschen, die in der Diskontinuität des Lebens nach einem Zusammenhang suchen - mag sein unbestimmt, ein bißchen unbewußt und uneingestanden, aber doch nicht unverbindlich. Man kann der Frage nach Gott letztlich nicht unverbindlich gegenüberstehen. Diesen Suchenden eine Möglichkeit zu eröffnen, Heimat zu finden, ohne ihnen eine nicht gewollte Bindung aufzunötigen, ist eine wesentliche Aufgabe der Volkskirche und ihre Chance. „Fremde Heimat Kirche“ - die dritte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung hat einen Titel, der diesen Zwischenzustand sehr treffend Ausdruck gibt. Wird es das entsprechend geben: „Fremde Heimat Gottesdienst“?

3. Feiern im Rhythmus der Zeit - gegen die Zerstörung der gemeinsamen Zeit

Ein wesentliches Merkmal der modernen Gesellschaft, zumal in ihrem fortgeschrittenen Stadium, ist die Individualisierung. Davon ist zur Zeit oft die Rede. Evangelische Kirche und Theologie haben keinen Anlaß, das zu beklagen. Denn das reformatorische Christentum hat wesentliche Impulse für die Ausbildung selbstverantwortlicher religiöser und dann auch bürgerlicher Individualität gegeben. Aber die Individualität braucht einen Gegenpol, damit die Vereinzelung nicht zur Isolation führt und der „Eigensinn“ der Privatleute dem Gemeinwesen nicht die aktive Mitgestaltung entzieht. Nötig ist eine Balance zwischen Individuum und Gemeinschaft, oder mit Begriffen von Ralf Dahrendorf: zwischen „Optionen“ (Wahlmöglichkeiten, Chancen) und „Ligaturen“ (Bindungen). Und dies nicht nur im privaten und familiären, sondern auch im öffentlichen Bereich, wo es sich nicht von selbst versteht und auch nicht von selbst ergibt. Wir brauchen eine neue Investition von Gemeinsinn. Das sagen die Kirchen völlig zurecht, z.B. im gemeinsamen Sozialwort. Wo und wie entsteht solcher Gemeinsinn? Worauf gründet er sich, wovon wird er ernährt? Klassiker der modernen Soziologie wie Emile Durkheim haben in diesem Zusammenhang auf die gesellschaftliche Bedeutung der Feste verwiesen. Und auch in der aktuellen politikwissenschaftlichen Debatte um Liberalismus und Kommunitarismus könnte der Verweis auf die Feste die kommunitaristischen Argumente stärken. Ein entscheidender Beitrag der Religion für das Gemeinwesen besteht in der Einrichtung, Gestaltung und Pflege der Feste, der Feiern an den biographischen Lebenswenden, der großen Jahresfeste und -festzeiten und der Feier des Sonntags. Diese gemeinsame Zeit ist bedroht.

Wir erleben gegenwärtig tiefgreifende Veränderungen in der gesellschaftlichen Organisation von Zeit, vor allem im Blick auf den Wochenrhythmus. Der grundgesetzlich geschützte Sonntag und das erst in den letzten Jahrzehnten politisch durchgesetzte arbeitsfreie Wochenende sind Hindernisse auf dem Weg in die „Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“. In der Klemme zwischen verschärfter ökonomischer Konkurrenz im Gefolge der

Globalisierung einerseits und verschärfter Sorge um die Arbeitsplätze drohen die kulturell eingespielten Zeitmuster aufgelöst zu werden. Dabei verläuft die Entwicklung nicht einlinig: Die freie Zeit für die einzelnen wird nicht weniger, wohl aber die gemeinsame Zeit. Die Forschungsgruppe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD befürchtet mit guten Gründen das „Ende gemeinsamer Zeit“¹¹.

In dieser Situation müssen die Kirchen wachsam sein. Der verlorene Kampf um den Bußtag hat sie aufwachen lassen. Der energische Protest, der daraufhin eingesetzt hat, hat immerhin bewirkt, daß den Politikern wenigstens zur Zeit die Lust vergangen ist, weitere Feiertage zur Finanzierung der Pflegeversicherung zu opfern. Der Kampf um den Bußtag wird fortgesetzt. Es ist gut, wenn die EKD ihn stützt. Wie immer er politisch ausgeht, ein Ergebnis zeichnet sich schon jetzt ab: Die Gemeinden nehmen den Bußtag wieder ernst.

Wenn ich die Signale richtig wahrnehme, die ich von verschiedenen Seiten erhalten habe, dann ist der Gottesdienstbesuch am Bußtag sprunghaft gestiegen. Er hat sich z.T. verdoppelt, egal ob die Gottesdienste vormittags oder abends stattfinden. Da regt sich nicht nur ein bißchen protestantischer Trotz (man kann nicht alles mit uns machen!), das hat inhaltliche Gründe. Die Evangelischen merken: Der Bußtag als Tag gemeinsamer und öffentlicher Besinnung ist gerade gegenwärtig wichtig, für den einzelnen, für die Kirche, für das Gemeinwesen.

Ähnliches läßt sich auch für die anderen Feiertage des Kirchenjahres sagen. Sie sind in den letzten Jahren in ihrer Relevanz für den Glauben wiederentdeckt worden. Heilsgeschichtliche Erinnerungen und menschheitliche Hoffnungen, Christusjahr und Naturjahr, familiäre Feier und gesellschaftliches Eingedenken bilden eine spannungsvolle Einheit, deren inhaltliche Bedeutung die privaten Feiern anlässe, aber auch eine rein innerwirkliche Wahrnehmung überschreitet¹². Das haben die Kirchen in ihren Gottesdiensten zum Ausdruck zu bringen, kritisch/selbstkritisch - und selbstbewußt! Die Feier der Feste, der je eigenen Feste, ist im übrigen auch ein Beitrag zum interreligiösen Dialog.

Eine ähnliche Entdeckung steht uns im Blick auf den Sonntag noch bevor. Irgendwie ahnen wir, daß hier etwas auf dem Spiel steht, aber wir mogeln uns noch immer daran vorbei, daraus Konsequenzen zu ziehen. Es wird Zeit, dem dritten Gebot wieder stärker Geltung zu verschaffen, so altmodisch das auch klingt. Das dritte Gebot lautet in Luthers Kleinem Katechismus lapidar: „Du sollst den Feiertag heiligen.“ Wir sollten, denke ich, heute sehr aufmerksam auch die verschärfte Fassung hören, die das Sabbatgebot im sogenannten priesterlichen Heiligkeitgesetz (2. Mose 31, 14f.) gefunden hat, wo Gott das Volk Israel ermahnt: „Wache über meinen Sabbat, denn er soll euch heilig sein. Wer ihn entheiligt, der soll des Todes sterben ... Sechs Tage darf gearbeitet werden, aber am siebenten Tag ist Sabbat: völlige Ruhe, heilig dem Herrn! Denn in sechs Tagen machte der Herr Himmel und Erde, aber am siebenten Tag ruhte er aus und holte Atem.“ Um zu merken, wie aktuell das dritte Gebot ist, müßten wir es nur ein wenig anderes übersetzen, also nicht wie eine juristische Strafandrohung: „wer den Feiertag entheiligt, soll des Todes sterben“ (wer sollte uns auch damit drohen!), sondern wie eine ärztliche Diagnose: „Wer den Feiertag nicht heiligt, der wird daran sterben.“ Der Körper hält das nicht aus, nicht auf die Dauer wenigstens. Wir Christen haben uns angewöhnt, die strenge jüdische Sabbatpraxis zu kritisieren. Wir berufen uns viel zu schnell auf die entsprechenden Worte Jesu. Was heute Vorrang hat, ist nicht Botschaft der Freiheit vom Sabbatzwang. Zuerst einmal sollten wir uns bemü-

hen, die Weisheit des Sabbatgebotes zu verstehen, und großen Respekt haben vor der wunderbaren Sabbatkultur unserer jüdischen Geschwister. Manchmal kommt Umkehr nur aus Leiden. Wenn einem der Arzt sagt: „So geht's nicht weiter, Sie müssen Ihr Leben umstellen, sonst ...“, dann fängt man an, ernsthaft nach Wegen zu suchen, um dem Gebot zu entsprechen. Dann ist man froh, daß es einen solchen allgemeinen Ruhetag gibt und wir die Selbstbegrenzung, die nötig ist, nicht ganz allein aus eigener Kraft schaffen müssen. Der Sabbat, für uns Christen der Sonntag ist ein Geschenk. Wir sollten dieses Geschenk nicht mutwillig ausschlagen.

Die Kirchen haben in der Vergangenheit immer wieder öffentlich davor gewarnt, den Schutz des Sonntags auszuhöhlen. Und die Synode wird das hoffentlich wiederholen. Aber ich denke, es ist jetzt genauso wichtig, sich selbst zu fragen: Wie „wachen“ wir über den Feiertag? Wie sieht eine gute, menschenfreundliche (und einigermaßen realistische) Sonntagsheiligung aus: für uns einzelne, in den Familien und Gemeinden? Das Gespräch darüber und der Kampf um den Sonntag hat noch gar nicht richtig begonnen.

Das dritte Gebot ist nicht nur Gebot, es ist sozusagen Gesetz und Evangelium in einem. Es ist auch eine Einladung. Der Gottesdienst ist, biblisch gesehen, das Ziel der Schöpfung: Zeit zum Aufatmen, Zeit, in die Ruhe Gottes einzutauchen und uns in seinem Atem zu bergen. Feiern wir ihn so, daß das geschieht: daß die Seele Atem holen kann, daß wir frei werden und uns Lasten abnehmen lassen, daß wir uns das Leben neu schenken lassen und darüber anfangen, Gott zu loben. Das klingt erbaulich und ist auch so gemeint.

Verehrte Synodale! Nur was wir selbst ernstnehmen, werden auch andere ernstnehmen. Wenn wir den Gottesdienst wertschätzen, die Feiertage achten, wenn wir mit Phantasie und Freude und Engagement Gottesdienste feiern, wird man das merken, es wird ausstrahlen.

Die innere Erneuerung ist letztlich nicht machbar. Aber die Kirchen können einiges dafür tun, um dem Gottesdienst die nötige Rang- und Vorrangstellung zu geben, und sie können eine Menge versäumen. Die „Erneuerte Agenda“, wenn sie denn in der gründlich überarbeiteten Fassung im nächsten Jahre angenommen und dann auch eingeführt wird, ist wie das neue Gesangbuch ein sehr wichtiger Beitrag für die gottesdienstliche Erneuerung. Aber es gehört noch mehr dazu. Und es wäre hilfreich, wenn die Synode in dieser Hinsicht einiges bekräftigen würde. Um die Möglichkeiten der „Erneuten Agenda“ nutzen zu können, muß z.B. die Aus- und Fortbildung intensiviert werden. Die gottesdienstlichen Beratungsstellen müssen erhalten und gestärkt werden. Der leider überall zu beobachtende schleichende Abbau qualifizierter Kirchenmusikstellen muß aufhören. Es gibt keinen lebendigen Gottesdienst ohne eine lebendige Kirchenmusik mit hohem professionellen Standard, die fähig ist, die Tradition zu bewahren und zu erneuern! Dazu gehört freilich auch, daß die geschätzten Damen und Herren der Kirchenmusik ihr Amt vor allem als Kantorenamt verstehen und mit der Gemeinde singen, einstimmig, mehrstimmig, im Wechsel zwischen Chor und Gemeinde! Hier sind auch neue Schwerpunkte in der kirchenmusikalischen Ausbildung nötig! Dazu gehört ... ach, ich verzichte jetzt darauf, die Liste der Anliegen zu vervollständigen.

Ich bin überzeugt, daß wir hier in den vor uns liegenden Jahren vorankommen werden. Nicht nur die äußere Situation der Kirche, alles spricht dafür, daß die Kirche sich auf das Wesentliche konzentriert. Der Gottesdienst ist wesentlich, er ist Zen-

trum und Kraftquelle. Deshalb bin ich auch zuversichtlich, daß wir in nicht allzu ferner Zeit, vielleicht ein bißchen erstaunt, aber doch mit Genugtuung feststellen können: Die Kirchen werden immer voller, die Teilnahme am Gottesdienst nimmt immer mehr zu. Und das wäre doch schön!

Anmerkungen:

1
Wie Gerd Theißen das gerade im Blick auf ähnliche Negativurteile über die Predigt genannt hat: Über homiletische Killerparolen oder die Chancen protestantischer Predigt heute. In: Praktische Theologie 32, 1997, 179-202

2
Vgl. die Statistik über Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD in dem Jahren 1993 und 1994 (Statistische Beilage Nr. 91 zum Amtsblatt der EKD, Heft 2 vom 15. Februar 1997), 17ff. mit der Ergänzung durch die Zahlen von 1995 aus der Aufstellung, die der Synode vorlag.

3
Vgl. meine Auswertung: P. Cornehl: Teilnahme am Gottesdienst. Zur Logik des Kirchganges - Befund und Konsequenzen. In: Kirchenmitgliedschaft im Wandel. Untersuchungen zur Realität der Volkskirche. Beiträge zur zweiten EKD-Umfrage „Was wird aus der Kirche?“, hg. v. Joachim Matthes, Gütersloh 1990, 15-53.

4
Vgl. Fremde Heimat Kirche. Ansichten ihrer Mitglieder. Erste Ergebnisse der dritten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft, hg. v. der Studien- und Planungsgruppe der EKD, Hannover 1993, 37f.. Die vollständige Auswertung erscheint unter dem gleichen Obertitel noch in diesem Jahr im Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.

5
Vgl. P. Iden: Der Pastor als Entertainer. Wenn Gottesdienste zur Mitspielschau werden. In: Frankfurter Rundschau vom 14.10.95. Vgl. dazu die treffenden Bemerkungen von Karl-Heinrich Bieritz: Erlebnis Gottesdienst. Zwischen „Verbiederung“ und Gegenspiel: Liturgisches Handeln im Erlebnishorizont. In: Wege zum Menschen 48, 1996, 488-501, 492ff.

6
Ch. Taylor: Quellen des Selbst, Die Entstehung der neuzeitlichen Identität, Frankfurt 1994, 373ff.

7
Vgl. P. Cornehl u.a.: Auf dem Weg zur Erneuerung der Taufpraxis. Berliner Tauf-Thesen vom Deutschen Evangelischen Kirchentag 1989. In: Zeitschrift für Gottesdienst und Predigt 8, 1990, H. 1, 20-22

8
Vgl. E. Lange: Leben im Wandel. Überlegungen zu einer zeitgemäßen Moral, Gelnhausen 1971.

9
H. Hirschler: biblisch predigen, Hannover 1988.

10
AaO., 22.

11
Vgl. H. Przybylski/J. P. Rinderspacher (Hg.): Das Ende gemeinsamer Zeit? Risiken neuer Arbeitszeitgestaltung und Öffnungszeiten, Bochum 1988; außerdem die aufschlußreiche Studie: Die Welt am Wochenende. Entwicklungsperspektiven der Wochenruhetage. Ein interkultureller Vergleich, hg. v. J. R. Rinderspacher, D. Henckel, B. Hollbach, 1994.

12
Vgl. P. Cornehl: Christen feiern Feste, in: Pastoraltheologie 70, 1981, 218-233; Zustimmung zum Leben und Glauben. Eine Besinnung auf den Sinn der Feste und Feiertage; ebd. 74, 1985, 410-425; Liturgische Zeit und Kirchenjahr. Sinn, Gestalt und neue Gestaltungsmöglichkeiten aus evangelischer Sicht, in: Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD 23, 1995, 39-73. 1994, 373ff.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland:

Kundgebung zum Thema „Der Gottesdienst - eine Ermutigung“

Wetzlar, 7. November 1997

I.

„Gottesdienst sammelt und erhält Gott seine Kirche“ (Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD, Entwurf 1997).

„Weil Jesus Christus der versammelten Gemeinde seine Gegenwart verheißt hat, wird im Gottesdienst sein Zuspruch und sein Anspruch auf das ganze menschliche Leben kundgetan.“ (Ordnung des kirchlichen Lebens der EKD, Entwurf 1997)

1. Der Gottesdienst ist die zentrale Versammlung der christlichen Gemeinde. „Im Gottesdienst geschieht es, daß unser lieber Herr selbst mit uns redet durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“ (Martin Luther). Mit ihren Gottesdiensten, besonders am Sonntagmorgen feiert die Christenheit den auferstandenen Jesus Christus und erinnert alle Welt daran, daß er auferstanden ist. Darum ist der Gottesdienst eine unvergleichliche Quelle von Glaubensgewißheit und Lebensmut, von Trost im Leben und im Sterben.

Der Glaube an Gott, der sein Volk Israel aus lebenswidrigen Verhältnissen herausgeführt und der sich selbst in Jesus Christus, seinem Sohn, für die Versöhnung aller Menschen hingegeben hat, ist die Quelle unserer Zuversicht. Wo sich die Menschen zum Gottesdienst versammeln, gewinnt sie konkrete Gestalt. Hier, im Gottesdienst, wird die Geschichte Gottes mit den Menschen immer wieder mit Worten und Zeichen vergegenwärtigt und die Zukunft Jesu Christi feiernd vorweggenommen. In der Verkündigung des Wortes Gottes, in der Feier des Heiligen Abendmahls, im Gebet und im Segen ist Gott selbst gegenwärtig mit seinem heiligen Willen, seinem Trost und Heil.

2. Die Synode der EKD hat in den letzten Jahren zu vielen bedrückenden Fragen des gesellschaftlichen Lebens Stellung ge-

nommen. Solche Erklärungen erfolgten im Wissen darum, daß der christliche Glaube sich den ethischen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Herausforderungen unserer Zeit zu stellen hat und daß die Christen ihren Beitrag zur Klärung und zur Lösung solcher bedrückenden Lebensfragen leisten müssen. Das Engagement für das Leben im umfassenden Sinne, für Gerechtigkeit und Versöhnung, für Demokratie und Bewahrung der Schöpfung, für die fernem und die nahen Nächsten, ja auch die tägliche Bewährung im Alltag, ist nach biblischer Überzeugung (Röm. 12,1) Gottesdienst. Das alles lebt aber davon, daß Christen nach dem Gebot Gottes und seiner Verheißung fragen und sich dessen in der Feier von Gottesdiensten vergewissern.

II.

1. Die gegenwärtige gottesdienstliche Situation läßt sich so beschreiben:

Es ist eine der entscheidenden Entwicklungen evangelischer Gottesdienstgeschichte in der Neuzeit, daß sich die Kirche eingelassen hat auf die Themen der Lebenswelt, der Kultur, daß sie neue Anlässe, Orte und Zeiten gefunden hat, um Gottesdienste zu feiern, sowie spezielle Zielgruppen, mit denen man feiert. Die These: Gottesdienst ist das Zentrum kirchlichen Lebens, stimmt dann mit der Realität überein, wenn das Verständnis des Gottesdienstes weit gefaßt und nicht auf den Gottesdienst am Sonntagvormittag beschränkt wird. Die vielen anderen Orte und Versammlungen, wo Gottesdienst gefeiert wird, sind hinzuzunehmen. Dazu gehört der ganze Bereich der lebensgeschichtlich veranlaßten Gottesdienste. Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung, mit ihren mannigfachen Verbindungen zum Gemeindegottesdienst (Taufgedächtnis, Goldene Konfirmation, Totensonntag). Dazu gehören die Gottesdienste. Andachten und Feiern in den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens, in den Häusern und Familien, in den Schulen und Hochschulen, in Gruppen und Kommunitäten, in den Einrichtungen der Diakonie, täglich, unter der Woche, auf Freizeiten, auf der Chorrüste, in Evangelischen Akademien, auf Kirchentagen und anderswo. Ökumenische Gottesdienste sind eine große Chance, den Stellenwert des Gottesdienstes als Mitte der christlichen Gemeinschaft zu erfahren.

2. Die Synode unterstreicht, daß überlieferte gottesdienstliche Formen stets neu belebt und weiterentwickelt werden müssen.

- Innerhalb einer stabilen Grundstruktur bietet der Gottesdienst Raum für vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Dazu helfen sowohl das neue Evangelische Gesangbuch mit seiner Öffnung zum Liedgut der Gegenwart und der Ökumene als auch die Erneuerte Agende und die Agendenarbeit der übrigen Gliedkirchen. Auch die Tätigkeit der Arbeitsstellen für Gottesdienst leisten dazu wichtige Beiträge.

- Kinder-, Schul- und Jugendgottesdienste sind wesentliche Elemente gottesdienstlichen Handelns der Kirche. Viele Anstöße zur Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens haben dort ihre Wurzeln.

- Kirchenmusik und -kunst geben der Verkündigung der Gemeinde wesentlichen Ausdruck. Neue Formen sind hier willkommen und notwendig. Sie bereichern den Gottesdienst und laden besonders auch die jüngere Generation ein, in dem sie Glaube und Lebensgefühl des modernen Menschen verbinden.

- Wichtig geworden sind in den letzten Jahren Gottesdienste zu besonderen Anlässen, zu bestimmten Themen oder mit bestimmten Zielgruppen und an gesellschaftlichen Brennpunkten, zum Beispiel Gottesdienste mit Jugendlichen und Familien, Gottesdienste im Grünen, zu Orts- und Vereinsjubiläen usw. Ebenso haben sich neue bereichernde Gestaltungsformen des Gottesdienste entwickelt, zum Beispiel Friedensgebete, meditative Gottesdienste, Gebet nach Taizé, Thomasmesse, Weltgebetstag und andere Gottesdienste von Frauen.

- Nicht wenige Menschen werden durch Gottesdienstübertragungen in Hörfunk und Fernsehen erreicht. Sie haben auf diese Weise teil am gottesdienstlichen Leben der Kirche.

Es gibt viele Menschen, die in den Wechselfällen des Lebens nach einem Sinn und Zusammenhang suchen. Diesen Suchenden eine Heimat anzubieten, ohne ihnen eine nicht gewollte Bindung aufzunötigen, ist eine wesentliche Aufgabe der Volkskirche und ihre Chance.

III.

1. Als Synodale der EKD wenden wir uns an alle, die am Gottesdienst teilnehmen: Wir freuen uns über alle, die treu am Gottesdienst teilnehmen. Regelmäßigkeit und gute Gewohnheit sind auch Ausdruck dafür, daß wir als Gemeinde Gott verpflichtet sind. Durch die Feier des Gottesdienstes nimmt die versammelte Gemeinde auch einen stellvertretenden Dienst für die ganze Gemeinde wahr.

Zum Gottesdienst sind alle eingeladen. Heißen Sie deshalb auch die willkommen, die nur zu einem besonderen Anlaß oder gelegentlich in die Kirche gehen, zum Beispiel an den großen Stationen des Lebens oder an den Festen des Kirchenjahres.

Wir bitten Sie, andere zum Gottesdienst persönlich einzuladen. Es ist gut, wenn Sie sich aktiv in die Gottesdienstgestaltung einbringen. Sagen Sie den Verantwortlichen, was Ihnen in Ihrem Gottesdienst gefällt oder mißfällt, was Sie ändern und auf was Sie nicht verzichten möchten!

2. Wir wenden uns an alle, die Gottesdienste gestalten:

Wir danken Ihnen für alle Sorgfalt, mit der Sie sich um die Verkündigung und die Gottesdienstgestaltung mühen. Der Gottesdienst wird vor allem dann lebendig, wenn in ihm Gemeindeglieder, Kirchenmusikerinnen und -musiker, Pfarrerinnen und Pfarrer, Küsterinnen und Küster zusammenwirken. Die Möglichkeiten, Gemeindeglieder in das gottesdienstliche Geschehen mitdenkend, mitplanend, mithandelnd einzubeziehen, sind noch lange nicht ausgeschöpft. An vielen Orten haben sich gemeinsame Gottesdienstvorbereitungen und Nachgespräche bewährt.

Für alle bewußt gestaltete liturgische Kooperation, besonders die von Wort und Musik, danken wir Ihnen. Mit der reichen Tradition der evangelischen Kirchenmusik und deren lebendiger Fortführung in der Gegenwart, sowohl im Gottesdienst wie in gottesdienstlichen Konzerten, ist uns in Deutschland ein Schatz anvertraut, den wir pflegen und nutzen sollten. Die Kir-

chenmusik erreicht viele Menschen, die sonst wenig Zugang zur Botschaft des Glaubens haben. Sie erfüllt wie die Predigt eine evangelistisch-missionarische Aufgabe.

Zuweilen wird die Meinung vertreten, der Gottesdienstbesuch in unserem Land sei rückläufig. Dies trifft nicht zu: Seit Jahren besuchen im Durchschnitt 1,4 Millionen Menschen jeden Sonntag einen evangelischen Gottesdienst. Dabei sind die vielen anderen Gottesdienste nicht eingerechnet. Dennoch ist uns bewußt, daß wir viele Menschen nicht erreichen. Deshalb dürfen wir in der Bemühung um einen einladenden Gottesdienst nicht nachlassen. Auch Gottesdienste mit kleiner Teilnehmerzahl sind der Mühe sorgfältiger Vorbereitung wert.

In vielen Gemeinden haben sich unterschiedliche Gottesdienstformen entwickelt. Wir danken allen, die sich für vielfältige Gestaltungsformen eingesetzt haben und einsetzen. Die Gemeinden brauchen Ihre Kreativität und Ihren Mut zum liturgischen Experiment. Wir bitten Sie zugleich, sich den guten Sinn der geprägten liturgischen Formen neu zu erschließen. Sie bilden ein wichtiges Band ökumenischer Gemeinschaft mit der weltweiten Kirche.

IV.

Als Synode der EKD wenden wir uns an die Öffentlichkeit:

1. In einer Zeit, in der viele Aktivitäten nur nach ihrem Zweck befragt werden, geraten auch der Gottesdienst, die Traditionen des arbeitsfreien Sonntags und die Aufwendungen für die Kirchengebäude, für die Kirchenmusik und die religiöse Kunst schnell unter das Diktat des Kosten-Nutzen-Denkens. Wir sind dagegen überzeugt, daß die christliche Gemeinde allen Menschen einen Dienst tut, wenn sie einer totalen Ökonomisierung und Funktionalisierung des gesellschaftlichen Lebens Grenzen setzt. Darum ist es für die Kirche, wie für unsere Gesellschaft im Ganzen von großer Bedeutung, daß der Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage erhalten bleibt und nicht zugunsten wirtschaftlicher Belange abgebaut wird.

2. Die Kirche ist mit ihren Gottesdiensten und mit ihren gottesdienstlichen Räumen Teil der öffentlichen Kultur. Liturgie und allgemeine Kultur befruchten sich wechselseitig und prägen so z.B. die Musik, die Bildenden Künste und die Architektur mit. Die öffentliche Kultur lebt von solchen Impulsen.

Es ist gesellschaftlich wichtig, daß die Evangelische Kirche in 18.000 Gemeinden in Deutschland durch ihre Gottesdienste ihre Identität zu erkennen gibt. Menschen suchen hier Antworten des christlichen Glaubens zu den Fragen der Zeit. Unsere Gesellschaft und unser Staat stützen sich auf Grundwerte, die sie nicht selber schaffen, die vielmehr ihre Wurzeln auch in der christlichen Verkündigung haben: Gerechtigkeit, Verantwortung, Solidarität mit den Schwachen, Mut für die Zukunft. Durch die gottesdienstliche Verkündigung nehmen Christen Mitverantwortung wahr für die Werte und Wege unserer Gesellschaft und treten stellvertretend vor Gott dafür ein.

In allen Bemühungen um die Erneuerung des Gottesdienstes bittet die Kirche Jesu Christi: *Veni creator spiritus! Komm Gott Schöpfer, Heiliger Geist.*

Literaturhinweise zur Erneueren Agende (Vorentwurf) Gottesdienstreform

- Bizer, Christoph** Das evangelische Christentum und die Liturgie. Zum Kirchenverständnis des neuen Agendenentwurfs.
PTh 82/1993 S. 148ff
- Brinkel, Erhard/
Roth, Gustl (Hg.)** Gottesdienst der mündigen Gemeinde. Begleitheft für die Gemeinde zur erneuerten Agende.
Berlin 1991 (Ev. HBG)
- Cornehl, Peter** Was können wir von der Erneueren Agende erwarten?,
PTh 79/1990 S. 479ff.
- Josuttis, Manfred** Die Erneuerte Agende und die agendarische Erneuerung,
PTh 80/1991 S. 504ff.
- Kornemann, Helmut** Die liturgischen Gesänge der Erneueren Agende,
PTh 79/1990 S. 452ff.
- Roosen, Rudolf** Bemerkungen zum Entwurf der „Erneuerten Agende“ - oder: Wie praktisch ist der Praktiker Theorie?
ThP 27/1992 S. 259ff
- Roth, Gustav** Chancen der Erneueren Agende
PTh 79/1990 S. 452ff.
- Schmidt-Lauber, Christoph** Auf dem Wege zur Erneueren Agende. Konzept und Probleme der zweiten Liturgiereform nach 1945
PTh 79/1990 S. 434ff.
- Schulz, Frieder** Sieben Besonderheiten der Erneueren Agende
PTh 79/1990 S. 463ff.
- Stollberg, Dietrich** Liturgische Praxis. Kleines evangelisches Zeremoniale. Mit 10. zum Teil farbigen Abbildungen
Göttingen 1993
- Wenz, Helmut** Körpersprache im Gottesdienst,
Leipzig 1995
- Zippert, Christian (Hg.)** Gottesdienstbuch. Gebete, Lesungen, Lieder für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres
Gütersloh 1990

Stand: Ende 1997

